



SARS-CoV-2 – Präventionskonzept

1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt die geltenden Präventionsmaßnahmen gegen SARS-CoV-2 und stellt ein Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos im Sinne des § 14 (4) 4. COVID-19-SchuMaV in der Fassung vom 12.03.2021 dar.

2. Geltungsbereich und -zeitraum

Alle Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck (ZVR 196890911), die Bezugnehmend auf § 14 4. COVID-19-SchuMaV in der Fassung vom 12.03.2021 durchgeführt werden, wie beispielsweise Heimstunden.

Dieses Präventionskonzept gilt ab 22.03.2021 bis zum Ablauf des 11.04.2021.

3. Grundlage und Verantwortlichkeiten

3.1 Zugrundeliegende Verordnung und Empfehlungen

Die nachfolgend angeführten rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen wurden bei der Erstellung dieses Dokumentes berücksichtigt und stellen sicher, dass der Stand der Wissenschaft entsprechend berücksichtigt wird:

- COVID-19-SchuMaV in der Fassung vom 12.03.2021
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>
- Empfehlungen des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend, zum Thema außerschulische Jugendarbeit
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html>
- Empfehlungen und Informationen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, laut Website, zuletzt abgerufen am 21.03.2021.
- Empfehlungen und Informationen der deutschen „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (www.infektionsschutz.de), laut Website, zuletzt aufgerufen am 21.03.2021.
- Empfehlungen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs und der Oberösterreichischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder, laut jeweiliger Website bzw. ausgesandter Informationen, zuletzt abgerufen am 21.03.2021.

3.2 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck ist für die Erstellung und – gegebenenfalls nötige – Aktualisierung dieses Präventionskonzeptes verantwortlich.

Fragen oder Rückmeldungen im Zusammenhang mit diesem Präventionskonzept sind an vorstand@pfadfinder-voecklabruck.org zu richten, ebenso ist für jegliche Kommunikation mit Behörden u.ä., ausgenommen Notfälle, an den Vorstand zu verweisen.

Ansprechpersonen für das Präventionskonzept:

Martina Hofer 0664 9261113
Gernot Kaindl 0660 5729000



4. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie die Leiterinnen und Leiter **desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände**.
- Es erfolgt eine altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen, über die geltenden Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Händedesinfektion, MNS bzw. FFP2 Masken Verwendung, etc.
- Bei Veranstaltungen erfolgt **keine Ausgabe von Lebensmitteln**, diese können jedoch für den individuellen Verzehr von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden.
- Bereits bei der Programmplanung ist zu berücksichtigen, dass benötigte Materialien nach Möglichkeit von jedem/jeder selbst mitgebracht werden. Material, welches durch die Leiterinnen und Leiter ausgegeben wird, ist nach Möglichkeit vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Sanitäranlagen, Lichtschalter und Türgriffe werden vor und nach einer Veranstaltung desinfiziert.

5. Organisatorische Maßnahmen

5.1 Allgemeine Grundsätze zur Planung und Durchführung

Prävention beginnt bei der Planung des Programmes, dabei ist einerseits auf die angeführten Einschränkungen und Rahmenbedingen bedacht zu nehmen, andererseits sind die Aktivitäten derart zu planen, dass die nachfolgenden Prinzipien berücksichtigt werden:

- Abstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie der Leiterinnen und Leiter, beispielsweise durch eine Auswahl geeigneter Spiele.
- Möglichst kleine Gruppengrößen und deren Einhaltung während der Veranstaltung, beispielsweise durch die Ausnützung des großzügigen Geländes.

Alle Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien statt.

Das Aufsuchen der Innenräume ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur zur Nutzung der Sanitäranlagen gestattet, welche einzeln erfolgt. Zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr kann im Notfall das Heim aufgesucht werden, z.B. bei Sturm oder Hagel Ereignissen.

Alle Veranstaltungen finden in Kleingruppen statt. Die **Gruppengröße der einzelnen Kleingruppen ist auf 10 minderjährige Kinder/Jugendliche sowie 2 erwachsene Betreuungspersonen** beschränkt. Falls es organisatorisch möglich ist, sind die Gruppen kleiner zu halten. Diese Kleingruppen bleiben während der gesamten Veranstaltung ohne Durchmischung bestehen. Dazu ist das großzügige Gelände auszunutzen, bereits beim Eintreffen sind dazu unterschiedliche Treffpunkte zu wählen (derzeit beschildert beim Heim, bei der Feuerstelle und vor der Hütte).

Bei der Programmplanung erfolgt eine Absprache der Leiterinnen und Leiter zur räumlichen Trennung.

Eine **Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nur für gesunde Personen**, ohne SARS-CoV-2 typische Symptome möglich. Zur weiteren Reduktion des Risikos einer unerkannten Infektion, finden Veranstaltungen nur während der Schulzeit statt, dadurch ist eine regelmäßige Testung der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichergestellt. Allen Leiterinnen und Leitern wird empfohlen, zeitnahe vor der Veranstaltung einen Corona-Test (z.B. Antigen Selbsttest, Teststraße etc.) durchzuführen.



Der Mindestabstand zu haushaltfremden Personen innerhalb der Kleingruppe kann während der Durchführung des Programms ausgesetzt werden, wenn es das Programm erfordert (z.B. bei Erklärungen, kurzen Bewegungsspielen etc).

5.2 Verwendung von MNS und Masken

Während der gesamten Veranstaltung ist durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine FFP2-Maske (oder MNS für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) zu tragen. Leiterinnen und Leiter tragen eine FFP2-Maske.

5.3 Kontaktpersonen Nachverfolgung

Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am Veranstaltungsort aufhalten, sind in eine Anwesenheitsliste aufzunehmen. In dieser Anwesenheitsliste sind Name, Telefonnummer (wenn nicht in der Registrierung vorhanden, bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern jene der Erziehungsberechtigten) und Gruppenzugehörigkeit aufzunehmen.

Diese Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach Ende der Veranstaltung an vorstand@pfadfinder-voecklabruck.org zu übermitteln (Foto der gut lesbaren Liste oder in digitalisierter Form). Die Ablage erfolgt durch den Vorstand.

5.4 Regelmäßige Lagebeurteilung

Jeden Dienstag erfolgt durch den vom Vorstand eingesetzten Krisenstab eine Lagebeurteilung, welche die spezifische Situation im Bezirk Vöcklabruck, die allgemeine Situation in Österreich und die geltende Rechtslage bewertet. Kurzfristige Änderungen (Ansage von Veranstaltungen, Verschiebung, zusätzliche Präventionsmaßnahmen) sind dadurch möglich. Entscheidungen dazu werden immer Dienstagabend auf der Website veröffentlicht.

6 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

6.1 Während einer Veranstaltung

- 1.) Sollten typische Symptome wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit auftreten, ist die Person sofort abzusondern, das heißt örtlich von der restlichen Gruppe zu trennen. Dabei ist auf Selbstschutzmaßnahmen (FFP2 Maske, Händedesinfektion) zu achten.
- 2.) Von den Leiterinnen und Leitern wird die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 angerufen und in weiterer Folge deren Vorgaben Folge geleistet.
- 3.) Bis zu einer ersten telefonischen Abklärung mit der Gesundheitsberatung, darf der Veranstaltungsort von der restlichen Gruppe nicht verlassen werden.
- 4.) In weiterer Folge sind folgende Personen unverzüglich zu informieren:
 - Erziehungsberechtigte des/der unmittelbar Betroffenen.
 - Ein Mitglied der Gruppenleitung oder des Vorstandes.
- 5.) Eine detaillierte Dokumentation über Kontakte zur betroffenen Person (wer, welcher Art, etc.) ist zu erstellen.
- 6.) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



6.2 Vor oder nach einer Veranstaltung

Werden vor einer Veranstaltung Symptome bemerkt, ist eine Teilnahme verboten. Wenn nach erfolgter Teilnahme an einer Veranstaltung Symptome bemerkt werden, ist die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 zu kontaktieren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Alle Mitglieder des Vereines haben bei bekannten Infektionsfällen innerhalb der Gruppe den Vorstand zu informieren.

7 Schulung

Allgemeine Regelungen und die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben wurden seit Beginn der Pandemie regelmäßig mit den Funktionären des Vereines besprochen. Dieses Präventionskonzept wird im Rahmen einer Online Schulung mit allen Funktionären durchgearbeitet, bevor diese bei einer Veranstaltung teilnehmen oder diese leiten.

Inhalte der Schulung sind dabei mindestens:

- Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner
- Spezifische Hygienemaßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung
- Vorgehensweise beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Das Präventionskonzept wird auf der Website veröffentlicht und am Veranstaltungsort aufgelegt.